



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 88. Ratssitzung vom 13. März 2024

2950. 2023/150

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 22.03.2023:**

**Unbewilligte Demonstrationen, Einkesselung und Auflösung mit Zwangsmassnahmen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1583/2023):** *In den vergangenen Jahren schlugen Linksextreme mehrmals ganze Quartiere zusammen, gingen mit Steinen, Molotowcocktails und Eisenstangen auf Menschen los. Danach wird immer wieder behauptet, es sei nicht verhältnismässig gewesen, einzugreifen. Als Linksextreme vergangenes Jahr in Basel losziehen wollten, griff die Kantonspolizei vorbildlich ein: Sie drängte sie mit Pfefferspray zurück, kesselte sie ein und konnte die illegale Demonstration ohne Probleme auflösen. Die Linksextremen hatten keine Möglichkeit, Gewalt anzuwenden. Wenn es in Basel verhältnismässig ist, so einzugreifen, ist es dies auch in Zürich. Der Wille zur Durchsetzung des Rechtsstaats fehlt. Wir fordern, das grosse Gewaltpotenzial von linkspolitischer Seite konsequent zu unterbinden. Es kann auch nach dem Urteil aus Strassburg problemlos eingekesselt werden.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Karin Rykart:** *Kommt es an Demonstrationen zu Ausschreitungen, macht die Polizei nicht nichts, sondern handelt. Sie ergreift Massnahmen, um Gefahr abzuwehren und strafbare Handlungen zu verhindern. Werden Personen bei strafbaren Handlungen beobachtet, führt die Polizei Personenkontrollen durch und bringt sie zur Anzeige. Bei Bedarf kann es auch zu einer Einkesselung kommen. Als im vergangenen Dezember der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eine Beschwerde gegen einen Polizeieinsatz am 1. Mai 2011 in der Stadt Zürich guthiess, äusserte ich mich im Gemeinderat ausführlich zur Praxis der Einkesselung. Vor längerer Zeit wurde diese Praxis angepasst. Einkesselungen sind in der heutigen Polizeipraxis ein relativ selten eingesetztes Mittel; sie kommen in besonderen Situationen aber weiterhin zur Anwendung. Die Polizei muss bei Demonstrationen den situativen Verhältnissen entsprechend handeln. Dabei geht es nicht um unterschiedliche Städte, sondern die konkrete Situation. Die Polizei muss den*



gesetzlichen Rahmen und dabei das Prinzip der Verhältnismässigkeit beachten. Das Polizeigesetz des Kantons Zürich hält in Paragraf 10 fest, was darunter zu verstehen ist. Das Postulat fordert sinngemäss, in Zürich künftig alle unbewilligten Demonstrationen generell aufzulösen. Dies wäre unter den geltenden gesetzlichen Vorgaben nicht möglich und kaum zielführend. Die Stadtpolizei braucht weder zusätzliche gesetzliche Grundlagen noch taktische Vorgaben. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

**Fanny de Weck (SP):** Das Postulat ist klar abzulehnen. Der EGMR hat kürzlich über vergangene Einkesselungen der Stadt Zürich geurteilt: Er machte deutlich, dass diese kaum mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) konform durchführbar seien. Vor diesem Hintergrund ist es fraglich, ob in Zürich Einkesselungen künftig noch haltbar sind. Auf jeden Fall ist es nicht rechtlich durchsetzbar, per se Einkesselungen zu verlangen – und weder sinnvoll noch im Sinn der Polizei. Sie soll sämtliche Massnahmen vom Einzelfall abhängig prüfen und eine Deeskalation einer Eskalation vorziehen.

**Andreas Egli (FDP):** Dieses Postulat hätten wir nicht eingereicht, weder in seiner Form noch seiner Absolutheit. Die Verhältnismässigkeit ist tatsächlich vor Ort fallbezogen zu prüfen. Auf der anderen Seite sind die Aussagen, man wolle generell keine Einkesselungen mehr durchführen, bezeichnend. Auf verschiedenen Demonstrationen ist absehbar, dass eine Gruppe, einmal gross genug, nicht mehr gestoppt werden kann. Lässt die Polizei dem freien Lauf, endet die Situation in verwüsteten Strassenzügen. Es ist möglich, einen Demonstrationzug einzukesseln – wenn man will. Man sollte dies wollen. Das heisst nicht, dass man es in jeder Situation tun muss. Ein Postulat ist eine Aufforderung an den Stadtrat, das Anliegen zu prüfen. Die Prüfung würde zeigen, ob im einen oder anderen Fall eine Direktive zur Einkesselung gegeben werden könnte. Der EGMR hat mitnichten grundsätzlich etwas an Einkesselungen auszusetzen, sondern nur die Form und Dauer des damaligen Geschehnisses bemängelt. STR Karin Rykart informierte hier bereits: Die Praxis wurde angepasst und ist heute viel schneller in der Lage, eine Einkesselung durchzuführen. Eine Durchführung ist möglich, wenn man weiss, was man tut.

**Michele Romagnolo (SVP):** Es scheint eine linke und eine rechte Verhältnismässigkeit zu geben. Mit Ihrem Verhalten widersprechen Sie sich jedoch, STR Karin Rykart. Ihre Rolle ist es, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Machen Sie uns doch den Gefallen und überlassen Sie Ihren Platz einer Person, die mehr Ahnung hat.

**Moritz Bögli (AL):** Das Schweizer Bundesgericht sagt klar, dass eine Demonstration nicht aufgelöst werden darf, nur weil sie nicht bewilligt ist. Auch solchen wird das Recht der Versammlungsfreiheit eingeräumt. Somit verstösst das Postulat nicht bloss gegen die geltende Rechtsprechung des EGMR, sondern auch gegen die des Bundesgerichts. Das Urteil des EGMR besagt, dass Einkesselungen nicht bereits im Vorfeld geplant werden dürfen. Sogar wenn diese spontan und EGMR-konform umgesetzt würden, dürften Leute nicht bloss auf Grund der Teilnahme an einer Demonstration eingekesselt werden. Das



3 / 3

*Postulat ist abzulehnen. Andreas Egli (FDP) hat sich in seinem Votum für die Arbeitsbedingungen der Polizist\*innen in der Stadt stark gemacht. Um deren Überstunden zu reduzieren, sollte das übertriebene Aufgebot an Demonstrationen überdacht werden.*

**Luca Maggi (Grüne):** *Bei manchen scheint eine gewisse Freude zu herrschen, dass der Entscheid des EGMR gegen die Stadt Zürich schon so viele Jahre zurückliegt und durch die Überarbeitung der Praxis der Einkesselungen keine Folgen mehr hat. Nun hat der EGMR aber am 8. Februar 2024 ein Urteil zu Einkesselungen in Lyon gefällt. Der EGMR rügte Frankreich, die Einkesselung sei nicht zulässig gewesen, weil das Land nicht über eine genügende Rechtsgrundlage dafür verfüge. Auch bei uns sieht dies nicht anders aus. Die Rechtsprechung ist nicht immer gleichbleibend; verschiedene Entscheide ergeben ein Gesamtbild. Einkesselungen sind so, wie sie zurzeit in der Stadt Zürich gedacht sind, nicht rechtmässig. Weil wir kaum noch einmal dafür verurteilt werden möchten, verzichten wir besser auf diese Polizeipraxis. Selbstverständlich lehnen wir das Postulat ab.*

**Sandra Gallizzi (EVP):** *Grundsätzlich respektieren wir, dass die Verhältnismässigkeit gegeben sein muss und dass dies nicht bei jeder unbewilligten Demonstration automatisch der Fall ist. Es handelt sich um einen Ermessensentscheid und wir wünschen uns teilweise ein stärkeres Durchgreifen. Wir erachten dies jedoch als operative Aufgabe der Polizei und sprechen ihr unser Vertrauen aus. Wir lehnen das Postulat ab. Im Übrigen wäre dies nur mit einem massiven zusätzlichen Polizeieinsatz zu bewerkstelligen.*

Das Postulat wird mit 32 gegen 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat